

A0-xx: Change Management (für Auftragnehmer)

Änderungen des vertraglichen Lieferumfangs erfolgen ausschließlich über das nachfolgend hier beschriebene Änderungsverfahren. Der Auftragnehmer (AN) muss das zur Verfügung gestellte Änderungsantragsformular (Change Request Form) verwenden. Führt der Auftragnehmer Arbeiten außerhalb des vereinbarten Liefer- und Leistungsumfangs ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers (AG) aus, so werden diese Arbeiten nicht vergütet.

- (1) Bei technischen Änderungen und/oder zusätzlichen Leistungen, die der AG nach Abschluss des Vertrages/der Bestellung (PO) wünscht und die eine Anpassung des Preises, des Zeitplans, der vereinbarten Leistung und/oder der Beschaffenheitsmerkmale erfordern, ist Aurubis vom AN unverzüglich schriftlich zu informieren.
- (2) Für alle von Aurubis gewünschten Änderungen des vertraglichen Leistungsumfangs hat der AN auf Verlangen von Aurubis unter Verwendung des vollständig ausgefüllten Musters "Change Request Form" gemäß Anhang A0-xx innerhalb eines angemessenen Zeitraums und kostenlos ein schriftliches Angebot abzugeben. Das Ausfüllen des Change Request Formulars ist in jedem Fall erforderlich, zusätzliche Informationen können entweder durch Einreichung eines Angebots oder anderer informativer Dokumente beigelegt werden. Unvollständige Change Request Formulare sind vom AN auf Verlangen des AG umgehend zu vervollständigen.

Das Change Request Formular muss mindestens die folgenden Informationen enthalten (falls zutreffend):

- Beschreibung der Änderung
- Auswirkungen auf die Kosten
- Auswirkungen auf den Zeitplan
- Auswirkungen auf die Qualität oder andere vereinbarte Leistungsmerkmale
- Auswirkungen auf behördliche Zulassungen oder andere anwendbare technische Vorschriften
- Weitere Auswirkungen inkl. Einfluss auf Bürgschaften/ Garantien, Risiko, etc.

- (3) Alle Change Requests müssen vom Auftragnehmer fortlaufend nummeriert werden.
- (4) Aurubis wird eingereichte Änderungswünsche zeitnah auswerten. Nach Abschluss der technischen und kaufmännischen Klärung hat der Auftragnehmer das Change Request Formular unter Berücksichtigung aller vereinbarten Einzelheiten zu überarbeiten, sofern diese von der ursprünglichen Fassung abweichen. Dieses aktualisierte Change Request Formular wird dann von den technischen und kaufmännischen Mitarbeitern von Aurubis freigegeben. Offiziell wird die Änderung durch Zusendung einer SAP-Nachtragsbestellung genehmigt. Der Auftragnehmer bestätigt die Änderung durch Gegenzeichnung der zugesendeten SAP-Nachtragsbestellung um die Änderung final anzunehmen. Wenn der Hauptvertrag nicht in SAP verwaltet wird, vereinbaren die Parteien ein alternatives Änderungsauftragsdokument, das von beiden Parteien unterzeichnet wird (dieses gilt nur für genehmigte Change Requests). Mündliche Vereinbarungen über Änderungen werden nicht akzeptiert.

- (5) Für den Fall, dass der Änderungsantrag abgelehnt wird, sendet Aurubis das Change Request Formular kommentiert zurück, um die Ablehnung offiziell zu dokumentieren.
- (6) Mehrkosten, die von Aurubis nicht schriftlich anerkannt wurden, werden von Aurubis nicht getragen. Preiskalkulationen für Change Requests müssen immer auf der gleichen kalkulatorischen Basis erfolgen, die auch für den Hauptauftrag angewendet wurde. Eine Preisaufschlüsselung der vorgeschlagenen Änderung muss zusammen mit dem Änderungsantrag bei Aurubis eingereicht werden.
- (7) Teilt der Auftragnehmer Aurubis Änderungen des vereinbarten Zeitplans nicht spätestens bei Abgabe seines Angebots mit, so bleibt der vertraglich vereinbarte Zeitplan unverändert.
- (8) Kann der zusätzliche Umfang nicht im Voraus als Festpreis definiert werden, können Arbeiten auf Stundenbasis nur mit vorheriger schriftlicher Vereinbarung der Vergütungssätze und aller möglichen Nebenkosten durchgeführt werden. Fehlt die schriftliche Vereinbarung, ist Aurubis berechtigt, die Zahlung zu verweigern oder die Vergütungssätze und Nebenkosten nach eigenem Ermessen festzulegen.
- (9) Auftragnehmer werden gebeten, Aurubis Änderungsempfehlungen zu geben, die Kosteneinsparungen, Zeiteinsparungen oder signifikante Verbesserungen der Leistung oder Zuverlässigkeit der Anlage bewirken würden. Aurubis ist nicht verpflichtet, solche Empfehlungen zu berücksichtigen. Wenn Aurubis eine solche Empfehlung annehmen möchte, ist der hier beschriebene Änderungsprozess anzuwenden.